Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 6 (1959)

Heft: 1

Artikel: Verstärkung der Zivilschutz-Gesetzgebung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tierten die Bevölkerung über die Manöverlage. Eine zweite Fliegerformation um-fasste auch Atombombenträger, worauf eine Atombombenattrappe zur Explosion gebracht wurde. Dazu wurden weitere Aspekte einer wirklichen Bombardierung demonstriert. Leute in weissen Kleidern massen den Grad der radioaktiven Verseuchung. Feuerwehr und andere Hilfskräfte zeigten die Brandbekämpfung und die Befreiung Verschütteter.



Luftschutzausstellung in Ungarn

An einer Luftschutzausstellung in Magyarovar wurden sowohl herkömmliche als auch noch wirksamere (Atom?)-Luftangriffswaffen gezeigt sowie Luftschutzfilme vorgeführt.

Verstärkung der Zivilschutz-Gesetzgebung

USA

Der amerikanische Kongress hat am 8. August 1958 den «Federal Civil Defense Act of 1950» durch ein weiteres Gesetz ergänzt.

Finnland

Das finnische Parlament hat am 31. Oktober 1958 ein neues Gesetz über den Schutz der Bevölkerung beschlossen.

Westdeutschland

Das neue deutsche Gesetz zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz datiert vom 5. Dezember 1958.

LITERATUR Montgomery-Memoiren

Dieses Buch des populären englischen Heerführers aus dem Zweiten Weltkrieg begeistert schon durch seinen Titel. Wer wollte nicht etwas von «Monty» lesen? Ihm wird ja auch die Prophezeiung zugeschrieben, dass in einem nächsten Krieg der sicherste Platz an der militärischen Kampffront sei. Davon steht zwar in seinen Memoiren nichts. Daton siem zwar in schwen Memoiren nichts. Dafür sind sie aber auch kein übliches Werk eines minutiösen Ka-lendermannes, und gerade das — gepaart mit der dem Verfasser eigenen und echten Originalität - macht die Lektüre um so begehrenswerter. Dazu gehören auch für uns seine scharfen Ansichtsäusserungen zum Problem der alliierten Kriegführung, das jedenfalls nicht so gelöst war, wie es sich nicht nur der Laie, sondern auch der militärische Sachkenner vorstellen dürfte. Es ist aber auch die Aufrichtigkeit, der wir in seinen Erinnerungen immer wieder sympathisch begegnen, ferner sein Bekenner-mut zu eigenen Fehlern und sogar zu persönlichen Eitelkeiten. Zum Endkampf Deutschlands vermerkt Montgomery deutlich die militärische Bedrohung von drei

Schweiz

Am 17. Dezember 1958 haben die eidgenössischen Räte dem neuen Verfassungsartikel über den Zivilschutz zugestimmt. Er muss noch dem Entscheid von Volk und Ständen unterbreitet werden. Gestützt darauf steht ein neuer Vorentwurf vom 1. November 1958 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz zur Diskussion.

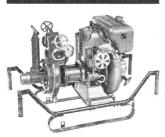


Zivilschutz-und Betriebs-Feuerwehr

verwenden mit Erfolg unsere



Leistung 2001/min bei 50 m GMF



Kleinmotorspritze KMS 9

Leistung 400 I/min bei 50 m GMF



AG Münsingen (Bern)

Vormals Ferd. Schenk, Worblaufen Telefon (031) 68 18 33 Fabrik für Motorspritzen und Feuerwehrgeräte



Eimerspritzen

nach Vorschrift der KTA

Bei Bezug von 10 Stück an interessanter Fabrikpreis

W. Furrer, Apparatebau St. Gallen



ALBI-Feuerschutz verhindert nicht nur die Ausbreitung von Bränden, sondern isoliert durch eine sich bildende Schaumschicht gegen Hitze. ALBI bleibt Jahrzehnte wirksam und wird als die beste Brandschutzfarbe von Behörden und Armee aner-

Kurt Vogelsang AG

Schwerzenbach - Zürich Telefon 051 / 95 31 81